

»daß die Bundesrepublik Jugoslawien die Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen übernimmt und willens ist, diese zu erfüllen«. Zwar hatte das nach Unabhängigkeit strebende Montenegro verlangt, daß zunächst die Zukunft des Verhältnisses der beiden Teilrepubliken der BRJ – nämlich Montenegro und Serbien – geklärt werde. Zugleich brachte die Regierung von Montenegro noch eine weitere Lösung ins Spiel, die beiden jugoslawischen Teilrepubliken eine eigenständige Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ermöglichen sollte. Der montenegrinische Präsident Milo Djukanovic hatte gleichzeitig aber auch erklärt, daß seine Regierung nicht den Bemühungen im Weg stehen werde, die BRJ wieder in die internationale Gemeinschaft aufzunehmen. Auf Grund des Beitrittsantrags der BRJ verabschiedete der Sicherheitsrat am 31. Oktober 2000 ohne förmliche Abstimmung seine Resolution 1326 (Text: S. 221 dieser Ausgabe), in der er der Generalversammlung empfahl, »die Bundesrepublik Jugoslawien als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen«. Bereits einen Tag später, am 1. November 2000 (und damit etwa einen Monat nach dem Sturz Miloševićs), stimmte die Generalversammlung der Aufnahme der BRJ in die Vereinten Nationen per Akklamation zu. Präsident Harri Holkeri gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß mit dem Beitritt eine Lösung der noch offenen Probleme in der Region erleichtert werde, und wies zugleich auf die herausragende Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien hin.

Reaktion der Staatengemeinschaft

Der mit dem Balkan bestens vertraute UN-Botschafter der Vereinigten Staaten, Richard Holbrooke, würdigte die Aufnahme der BRJ »als wahrhaft historischen Tag für die Vereinten Nationen und den Balkan, für ganz Europa und die Welt«. Der französische UN-Botschafter Jean-David Levitte erklärte, die BRJ könne nun mit berechtigtem Stolz ihren Platz im Konzert der Nationen einnehmen. Der neue jugoslawische Präsident Koštunica habe bewiesen, daß er einen politischen Wandel herbeiführen wolle. Frankreich, das den EU-Vorsitz für das zweite Halbjahr 2000 innehatte, hatte den Resolutionsentwurf zur Aufnahme der BRJ eingebracht. Rußland bezeichnete die Aufnahme der BRJ als ein deutliches Zeichen der internationalen Unterstützung der demokratischen Führung Jugoslawiens. Die Mitgliedschaft in den UN werde helfen, das Prinzip der Souveränität und territorialen Integrität zu wahren. Ähnliche Äußerungen kamen auch von seiten der Vertreter Mazedoniens, Albanien, Bosnien-Herzegowinas und Kroatiens. Beim Hissen der neuen jugoslawischen Flagge – in den Farben der SFRJ, aber ohne den roten Stern – bezeichnete Generalsekretär Kofi Annan die Rückkehr Jugoslawiens in die Weltorganisation als »einen Meilenstein auf dem langen und schwierigen Weg des Balkans zu einer wahrhaft freien und demokratischen Region«. Mit dem Antrag auf Neuaufnahme in die Vereinten Nationen hatte Belgrad seine bisherige Position, die ehemaligen SFRJ in Identität beziehungsweise Kontinuität fortsetzen zu wol-

len, aufgegeben. Damit könnte nun endlich der Weg für eine Aufteilung des Vermögens und der Schulden der SFRJ – deren Verschuldung bei multilateralen Einrichtungen beim IMF 128 Mill US-Dollar oder 96,3 Mill Sonderziehungsrechte und bei der Weltbank 1,707 Mrd Dollar betrug – zwischen den Nachfolgestaaten geebnet sein.

Insgesamt hat die internationale Gemeinschaft und haben vor allem die westlichen Staaten überaus positiv auf die mit dem Namen Koštunica verbundene Wende in Serbien und der BRJ reagiert; so wurden seitens der EU die von ihr verhängten Sanktionen fast gänzlich zurückgenommen und die Teilnahme am Stabilitätspakt für Südosteuropa sowie der Abschluß eines Assoziationsabkommens (allerdings ohne Beitrittsklausel) in Aussicht gestellt.

Dies ändert freilich nichts daran, daß grundlegende Fragen des Verhältnisses der (fünf) Nachfolgestaaten der SFRJ untereinander mitnichten gelöst sind; auch das Problem der Überstellung von Kriegsverbrechern an das internationale Tribunal im Haag ist bisher keineswegs im Sinne der internationalen Gemeinschaft geregelt, von einer Verständigung über die Zukunft des Kosovo ganz zu schweigen. Von außen ist daher nicht so recht ersichtlich, wieso die westlichen Staaten (und damit die im Sicherheitsrat tonangebenden Mächte) die Aufnahme der BRJ so rasch betrieben haben. Doch dürfte über die rechtlichen Erwägungen das politische Kalkül gesiegt haben: der Wunsch, den Neubeginn unter Koštunica abzusichern, ihn so rasch wie möglich unumkehrbar erscheinen zu lassen, und wohl auch das Bestreben, einem separaten Aufnahmeantrag Montenegros vorzubeugen. □

In der Bundesstadt Bonn eröffnete der Bundespräsident im »Internationalen Kongreßzentrum Bundeshaus Bonn« am 11. Dezember 2000 die Vierte Konferenz der Vertragsstaaten des »Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika« (UNCCD). Die vorherige Konferenz hatte im November 1999 im brasilianischen Recife stattgefunden (vgl. Benno Pilardeaux, Bodenschutz für Trockengebiete, VN 1/2000 S. 19f.). – Im Bild v.l.n.r.: UNCCD-Exekutivsekretär Hama Arba Diallo, Generalversammlungs-Präsident Harri Holkeri, Bundespräsident Johannes Rau, Konferenzvorsitzender José Sarney Filho, Oberbürgermeisterin Bärbel Diekmann, Parlamentarische Staatssekretärin Uschi Eid.



Sozialfragen und Menschenrechte

Fingerabdruck und Iriserkennung

ANJA PAPPENFUSS

Menschenrechtsausschuß: 65.-67. Tagung – Heimliche Abtreibungen als Gefahr für die Frauen – Ungesühnte Verbrechen der Roten Khmer – Norwegen und die Glaubensfreiheit – China als Herr über Macao und Hongkong

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Anja Pappenuß, Frieden oder Gerechtigkeit, VN 5/1999 S. 173ff., fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S. 16ff.)

Insgesamt 14 Staatenberichte behandelte der Menschenrechtsausschuß (CCPR) im Jahre 1999. Dem Gremium obliegt die Überwachung der Einhaltung des 1976 in Kraft getretenen Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (kurz: Zivilpakt). Die 18 unabhängigen Sachverständigen des CCPR überprüfen die von den 144 Staaten (so der Stand bei Ende der 67. Tagung), die den Zivilpakt ratifiziert haben, angefertigten Berichte über rechtliche und politische Maßnahmen zur Umsetzung der im Pakt enthaltenen Rechte und geben abschließende Stellungnahmen ab. Ihre drei jeweils dreiwöchigen Zusammenkünfte des Jahres 1999 hielten sie in New York (22.3. – 9.4., 65. Tagung) und Genf (12. – 30.7., 66. Tagung; 18.10. – 5.11., 67. Tagung) ab.

Um den Staaten die Umsetzung der Rechte zu erleichtern, verfaßt der CCPR in unregelmäßi-

gen Abständen sogenannte *Allgemeine Bemerkungen*, in denen meist ein Artikel des Paktes genauer definiert wird. 1999 wurden zwei solcher Bemerkungen weiterbearbeitet beziehungsweise verabschiedet. Die 1998 auf der 62. Tagung begonnene Ausarbeitung der Allgemeinen Bemerkung zum Art. 12 (freie Wahl des Wohnsitzes und Reisefreiheit) wurde von den Experten auf der 65. Tagung fortgeführt, auf der 66. Tagung abgeschlossen und angenommen. Auf der 65. Tagung wurde die Überarbeitung der Allgemeinen Bemerkung zu Art. 3 (Gleichberechtigung) fortgesetzt. Sie soll die Allgemeine Bemerkung Nr. 4 von 1981 ersetzen und dazu beitragen, daß die Menschenrechte der Frau im gesamten UN-System berücksichtigt werden. Damit will der CCPR einer Forderung des Aktionsprogramms der Weltmenschensrechtskonferenz von 1993 gerecht werden. 1999 wurden auch neue *Richtlinien für die Staatenberichte* festgelegt.

Unter den zahlreichen *Individualbeschwerden*, die der Ausschuß in nichtöffentlicher Sitzung auf den drei Tagungen behandelte, waren allein 14 gegen Jamaika gerichtet. Insgesamt war ungefähr die Hälfte der Beschwerden als zulässig erklärt worden. Die meisten Beschwerden bezogen sich auf die Artikel 7 (Folter), 9 (willkürlicher Freiheitsentzug), 10 (menschenswürdige Behandlung in Haft) sowie 14 (fares Gerichtsverfahren).

Seit der Einführung des Individualbeschwerdeverfahrens durch das Inkrafttreten des I. Fakultativprotokolls zum Pakt 1977 hatte der CCPR bis zum Herbst 1999 in mehr als 250 Fällen Vertragsverletzungen festgestellt. 95 Staaten hatten bis Anfang November 1999 dieses Fakultativprotokoll ratifiziert. 45 Staaten hatten das – noch nicht praktizierte – Staatenbeschwerdeverfahren unter Art. 41 des Paktes anerkannt und 38 Staaten sich mit der Ratifizierung des II. Fakultativprotokolls verpflichtet, die Todesstrafe abzuschaffen.

65. Tagung

Chiles vierter Bericht an den Ausschuß war der erste nach dem Übergang der Militärdiktatur unter General Augusto Pinochet zur Demokratie und deckte den Zeitraum von 1990 bis 1996 ab. Zur Forderung einiger Experten, die Immunität Pinochets aufzuheben, entgegneten die Vertreter Chiles, daß nur ein Gericht, nicht das Parlament oder die Regierung dies tun könne. Erst danach könne er vor ein Gericht gestellt werden. Die Ausschußmitglieder bemerkten, daß das Amnestiegesetz über Verbrechen aus der Zeit von 1973 bis 1978 nicht im Einklang mit der Pflicht des Staates stehe, Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. Auch die sehr umfassende Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit sei nicht im Sinne des Paktes. Die Gesetzgebung solle dahingehend angepaßt werden, daß ausschließlich militärische Straftaten vor diesen Gerichten verhandelt werden. Chile solle des weiteren ein unabhängiges Organ schaffen, das Beschwerden über Gewaltanwendung und Amtsmissbrauch von Seiten der Polizei und der Sicherheitskräfte untersucht. Das bestehende Abtreibungsgesetz, welches Abtreibung generell unter Strafe stellt, solle geändert werden, so daß Ausnahmen möglich sind. Die

Rechte der Frauen in Chile seien, so der CCPR, noch nicht ausreichend geschützt. Es bestehe immer noch eine De-jure-Diskriminierung in der Ehe, und der Tatbestand der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz sei noch nicht als Straftat definiert. Auch im wirtschaftlichen und politischen Leben seien Frauen noch nicht ausreichend vertreten. Chile solle Aktionsprogramme durchführen, die diesen Mißstand beheben.

Im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte sei in Kanada die Situation der Ureinwohner das drängendste Problem. Das in Art. 1 des Zivilpakts festgelegte Recht auf Selbstbestimmung sei für sie nicht gewährleistet, bemängelte der CCPR. Kanada solle schnell und wirkungsvoll Maßnahmen ergreifen, um die Empfehlungen einer im Lande selbst eingesetzten Kommission über die Land- und Ressourcenverteilung umzusetzen. Der Tod eines Aktivisten der Ureinwohner im September 1995 solle öffentlich untersucht werden. Der Ausschuß monierte auch die zunehmend die Privatsphäre verletzenden Maßnahmen wie Identifizierungstechniken per Fingerabdruck und Iriserkennung bei Sozialhilfeempfängern. Besorgt waren die Experten über das Ausmaß an Armut in der weiblichen Bevölkerung. Der CCPR empfahl Kanada, genauestens die Folgen der bei den Sozialhilfeprogrammen vorgenommenen Änderungen auf Frauen auszuwerten, um diskriminierende Auswirkungen wieder auszugleichen.

Laut Lesothos erstem Bericht an das Expertengremium wird in dem Land immer noch die Prügelstrafe – wenngleich im Beisein von Ärzten – praktiziert. Diese Praxis müsse gänzlich abgeschafft werden, forderten die Sachverständigen. Auch sei es nicht hinnehmbar, daß im Gewohnheitsrecht Frauen wie Minderjährige behandelt würden. Die diskriminierenden Gesetze müßten entweder abgeschafft oder im Einklang mit dem Pakt modifiziert werden. Besorgt waren die Experten weiterhin über den Einfluß des Militärs auf die Politik, die exzessive Anwendung von Gewalt seitens der Sicherheitskräfte und die Behandlung von Häftlingen. Besorgnis erregte auch, daß Journalisten wiederholt bedroht würden und oft Verleumdungsklage gegen sie eingereicht werde, wenn sie die Regierung kritisierten. Der CCPR drang darauf, daß die Regierung Lesotho die Pressefreiheit achten solle.

Auch wenn der vierte Bericht *Costa Ricas* detailliert war, bemängelten die Ausschußmitglieder die fehlende Genauigkeit hinsichtlich der praktischen Umsetzung des Zivilpakts. Wie in Chile ist auch in Costa Rica die Abtreibung illegal. Auch hier forderten die Sachverständigen den Vertragsstaat auf, Ausnahmen zuzulassen, da durch heimliche Abtreibungen Frauen oft lebensgefährlich verletzt werden. In bezug auf häusliche Gewalt, deren Zunahme der CCPR feststellte, seien von der Regierung gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Frauen zu schützen. Besorgniserregend seien auch die häufigen Fälle kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern, die oft im Zusammenhang mit dem Tourismus stünden, und der Anstieg von Kinderarbeit und Schulabbrüchen. Nach Ansicht des CCPR habe das Land bisher keine effektiven Maßnahmen ergriffen, um diese Mißstände zu beheben. Das Recht auf Religionsfreiheit sei ebenfalls nicht vollständig geschützt.

66. Tagung

Der Ausschuß erkannte die Schwierigkeiten *Kambodschas* bei der Umsetzung des Zivilpakts an. Nicht mehr als eine bittere Erfahrung sei die Umsetzung und der Schutz der Menschenrechte in den letzten 20 Jahren in Kambodscha gewesen, so der Bericht der Regierung. Der CCPR erkannte an, daß das Land lange Zeit durch einen grausamen Bürgerkrieg gelähmt war, in dessen Verlauf ein großer Teil der Bevölkerung umgebracht und ins Exil getrieben worden war sowie die tragenden Institutionen des Staates zerstört wurden. Die Experten begrüßten die Bemühungen, das Justizwesen zu reformieren und Justizbeamte auszubilden. Sie waren jedoch zutiefst besorgt darüber, daß Führer der Roten Khmer noch nicht vor Gericht gestellt worden seien. Die Regierung solle ohne Verzug die der Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezichtigten Personen aus der Zeit der Roten Khmer vor ein unabhängiges Gericht bringen. Der berüchtigte Anführer der Roten Khmer, Pol Pot, war von seinesgleichen im Oktober 1997 lediglich zu lebenslänglichem Hausarrest verurteilt worden und war ein halbes Jahr später gestorben. Trotz der Versuche, das Justizwesen zu verbessern, waren die Experten darüber beunruhigt, daß es dafür weder Mittel noch Ausbilder gebe und die Beamten empfänglich für Bestechung und politischen Druck seien. Ebenso besorgt zeigten sich die Ausschußmitglieder über Tötungen durch Sicherheitskräfte, Fälle von Tod und Verschwinden in Polizeigewahrsam und die Unfähigkeit des Vertragsstaats, diesen Vorwürfen nachzugehen. Kambodscha wurde aufgefordert, umgehend effektive Maßnahmen zu ergreifen, die die Einhaltung des Strafrechts gewährleisten. Auch müßten Schritte unternommen werden, um einen Mindeststandard in den Gefängnissen sicherzustellen. Dem ausufernden Menschenhandel, besonders mit Frauen und Kindern, müsse ebenfalls wirksam begegnet werden.

Positiv bewertete der CCPR, daß die Regierung *Mexikos* 1999 entschieden hatte, der nationalen Menschenrechtskommission Unabhängigkeit zuzugestehen, eine Forderung, die der CCPR schon beim vorherigen Bericht Mexikos 1994 vorgebracht hatte. Begrüßt wurde auch die Verabschiedung von Programmen mit dem Ziel der Verbesserung der Lage von Frauen und Kindern sowie der Erforschung des Schicksals verschwundener Personen. Nach Ansicht der Experten hat Mexiko immer noch kein unabhängiges Organ, um Folterungen und außergerichtliche Hinrichtungen zu untersuchen. Mutmaßliche Verbrecher seien bisher noch nicht vor Gericht gestellt und die Opfer oder ihre Familien noch nicht entschädigt worden. Die Experten äußerten ihren Mißmut über Verfahren gegen Zivilisten vor Militärgerichten und den fortwährenden Ausnahmezustand im Bundesstaat Chiapas. Mexiko solle die entsprechenden Verfahren einführen, um mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und um Angeklagten ein faires Verfahren zu garantieren.

Der CCPR beglückwünschte *Polen* zu seinen kontinuierlichen Bemühungen, die nationalen Gesetze mit den Bestimmungen des Zivilpakts in Einklang zu bringen. Dazu gehöre auch die

neue Verfassung, die besonders die Menschenrechte des einzelnen schützt und die internationalen Abkommen Vorrang vor nationalen Gesetzen einräumt. Die Experten bemängelten, daß im Bericht dem Aspekt der Gleichberechtigung wenig Beachtung geschenkt worden sei. Frauen seien in der polnischen Gesellschaft und auf rechtlicher Ebene zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt. Polens strenge Abtreibungsgesetze hätten zu vielen heimlichen Abtreibungen geführt mit den entsprechenden Gefahren für die Gesundheit. Auch seien der begrenzte Zugang der Frauen zu Verhütungsmitteln und die Abschaffung des Sexualkundeunterrichts in Schulen falsche Signale. Polen solle Familienplanungsprogramme auflegen und den Sexualkundeunterricht wieder einführen. Weiterhin müßten Maßnahmen zur Abschaffung der Diskriminierungen von Frauen und für ihre Gleichstellung in Beruf und Gesellschaft ergriffen werden.

Der Ausschuß bewertete Rumäniens Bemühungen, die Bestimmungen des Zivilpakts in die nationale Gesetzgebung zu übernehmen und die entsprechenden Institutionen zu schaffen, positiv. Zu den gravierendsten Problemen in Rumänien gehöre die Lage der Straßenkinder. Auch die fortwährende Diskriminierung der Roma und von Frauen seien Grund zur Besorgnis. Frauen seien kaum in die Entscheidungsprozesse der Gesellschaft einbezogen. Die Unabhängigkeit der Justiz sei angesichts von Eingriffen der Regierung nicht vollständig gewährleistet. Der CCPR forderte Rumänien auf, eine klare Trennung zwischen Judikative und Exekutive vorzunehmen. Die Experten waren auch besorgt über die Zustände in den Gefängnissen des Landes und über das Ausmaß an verhängter Untersuchungshaft. Der Ausschuß empfahl Rumänien unter anderem, alle notwendigen Schritte zum Schutz und zur Rehabilitation von Straßenkindern zu unternehmen, ihnen beispielsweise Namen zu geben und ihre Geburten zu registrieren. Die Regierung solle weiterhin sicherstellen, daß die Roma im privaten wie öffentlichen Leben ihre Rechte ausüben können. Gleiches müsse auch für Frauen getan werden, um eine breitere Repräsentation in Politik und Regierung zu erreichen.

67. Tagung

Der CCPR lobte Norwegens insgesamt gute Umsetzung des Zivilpakts. Positiv zu bewerten seien die Verabschiedung des Gesetzes über Menschenrechte, durch das der Pakt direkt in das Rechtssystem übernommen wurde, die Ernennung eines neuen Ministers für Entwicklung und Menschenrechte sowie Bemühungen zu Schutz und Förderung der Menschenrechte der Samen einschließlich der Stärkung ihres Parlaments. Nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Zivilpakts stünden jedoch die zuweilen langen Untersuchungshaftzeiten und die Bestimmung der norwegischen Verfassung, die festlegt, daß Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche ihre Kinder in demselben Glauben erziehen müssen; hier seien Änderungen erforderlich. Auch solle Norwegen alle Vorbehalte zum Pakt zurücknehmen sowie Vorwürfe der Rassendiskriminierung durch Polizisten einer eingehenden Untersuchung unterziehen.

In Marokko sind mehrere Institutionen zum Schutz der Menschenrechte geschaffen worden, unter anderem ein Ministerium für Menschenrechte. Die Experten begrüßten die Umwandlung von Todesstrafen, die seit 1994 verhängt worden waren, in Haftstrafen, forderten aber zugleich die generelle Abschaffung der Todesstrafe. Der CCPR bedauerte die schleppende Vorbereitung des Selbstbestimmungsreferendums in der Westsahara. Aus der hohen Analphabetenrate bei Frauen schloß der Ausschuß, daß Frauen nicht die gleichen Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen hätten. Auch seien Frauen bei Bildung und Arbeit, im öffentlichen Leben und im Straf- und bürgerlichen Recht (Heirat, Scheidung und Erbrecht) benachteiligt. Marokko solle zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Alphabetisierung und Bildung der Frauen zu fördern und alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen.

Die Maßnahmen der Republik Korea zur Förderung des Menschenrechtsschutzes, besonders die Pflichtschulung von Richtern, Rechts- und Staatsanwälten, bewerteten die Ausschußmitglieder positiv. Große Bedenken hatten sie jedoch bei der immer noch fortbestehenden Anwendung des Gesetzes zur nationalen Sicherheit. Entgegen der Begründung seitens der Regierung, daß es der Behandlung rechtlicher Probleme diene, die durch die Teilung Koreas entstanden seien, hatten die Experten den Eindruck, daß es eher Sonderregeln für Haft und Verhöre schaffe, die mit mehreren Artikeln des Zivilpakts nicht übereinstimmen. Besorgt waren die Ausschußmitglieder auch über Gesetze und Praktiken, die diskriminierende Einstellungen gegenüber Frauen fördern und verstärken, über das hohe Ausmaß an häuslicher Gewalt und über die Auflage, daß Frauen beim Vorwurf der Vergewaltigung als Voraussetzung für eine strafrechtliche Verfolgung nachweisen müssen, daß sie sich gewehrt haben. Das Gesetz über nationale Sicherheit solle Korea auslaufen lassen. Die Gesetzgebung zur Vorbeugung und Bestrafung von häuslicher Gewalt müsse verbessert werden; ein unabhängiges Organ sollte geschaffen werden, um Fälle von Folter bei Verhören zu untersuchen.

Portugal berichtete zum letzten Mal über Macao, dessen Rückgabe an China zum 19. Dezember 1999 unmittelbar bevorstand. Der CCPR stellte mit Genugtuung fest, daß die chinesischen Behörden die Anwendung der internationalen Abkommen fortführen wollen. Er zeigte sich zufrieden über die Fortschritte, die in den vergangenen Jahren gemacht worden seien, um der Bevölkerung Zugang zu amtlichen Antragsformularen und Gerichtsakten in chinesischer Sprache zu ermöglichen. Positiv sei auch die Einigung Portugals und Chinas über die Neuordnung des Rechtssystems, die die Unabhängigkeit der Justiz gewährleisten solle. Besorgt waren die Ausschußmitglieder jedoch über den Mangel an Richtern, Rechtsanwälten und Dolmetschern, wodurch die Justizverwaltung in ihrer Effizienz beeinträchtigt werden könnte. Der CCPR äußerte Bedenken hinsichtlich des organisierten Verbrechens, besonders des Frauenhandels. Mit China sollte Portugal noch über den Schutz der Menschenrechte der Personen verhandeln, die die doppelte Staatsbürgerschaft haben.

Zu den positiven Aspekten in Kamerun zählte der Ausschuß die Einrichtung eines Frauenministeriums und eines nationalen Ausschusses für Menschenrechte und Freiheiten, der befugt sei, alle Behörden zu kontrollieren. Zahlreiche Bräuche und Traditionen ständen jedoch mit den Bestimmungen des Zivilpakts im Widerspruch, so die Polygamie, das unterschiedliche Heiratsalter bei Jungen und Mädchen, die Bestrafung der Abtreibung und die Genitalverstümmelung bei Mädchen. Besorgnis erregten auch Meldungen über außergerichtliche Hinrichtungen, den Mißbrauch von Schußwaffen durch Polizisten, das Verschwinden von Personen und die fortwährende Anwendung von Foltermethoden durch Strafvollzugsbeamte. Die Zustände in den kamerunischen Gefängnissen seien vor allem durch extreme Überbelegung und unzureichende Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten gekennzeichnet. Die Regierung solle auf die Abschaffung der Genitalverstümmelung hinarbeiten und die Abschaffung der Todesstrafe in Erwägung ziehen. Der CCPR legte der Regierung nahe, die Situation in den Gefängnissen mit Vorrang zu behandeln und die Fälle von Folter und Verschwindenlassen zu untersuchen sowie die Opfer zu entschädigen.

Am Bericht Chinas über das 1997 von Großbritannien übernommene Hongkong hoben die Experten die Bemühungen im Sonderverwaltungsgebiet hervor, die die Menschenrechtserziehung und die Gleichberechtigung zum Ziel haben. Allerdings gebe es in Hongkong kein unabhängiges Organ zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und zur Überwachung der Einhaltung des Paktes. Der unabhängige Polizeibeschwerdenrat etwa habe keine Befugnis, genaue und effiziente Untersuchungen von Beschwerden gegen Polizisten durchzuführen. Die Experten monierten, daß das Bildungssystem Mädchen beim Zugang zu weiterführenden Schulen benachteilige. China solle diese Diskriminierung aufheben und das Strafmündigkeitsalter von derzeit sieben Jahren anheben. Die demokratische Vertretung aller Bürger im öffentlichen Leben sei zu gewährleisten. □

Recht auf Nahrung, Recht auf Wohnung

SILVI STERR

Menschenrechtskommission: 56. Tagung – Erstmals Rüge an ein Ständiges Mitglied des Sicherheitsrats – Forum für Ureinwohner – Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention – Moderate Strukturreform – Sonder-tagung über Palästinensische Gebiete

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Christian Resch, Die Gegner beim Namen nennen, VN 6/1999 S. 211ff., fort.)

Etwas überfordert wirkte anfänglich der Vorsitzende der 56. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (20.3.–28.4. 2000 in Genf); Shambhu Ram Simkhada aus Nepal erwies sich aber als lernfähig und fand im Konferenzverlauf auch zur Kooperation mit den nichtstaatlichen Organisationen (NGOs). Ne-